

Anlage 1 des Kabinettsbeschlusses zu Schlüsselvorhaben der Regionalentwicklung

Bericht der Landesregierung zur Regionalentwicklungsstrategie (2022)

Erste Einreichung von Schlüsselvorhaben der Regionalentwicklung

1. Rückblick

Eine ganzheitliche strategische Landesentwicklung für Brandenburg, die auf regionalen Zusammenhalt und gleichwertige Lebensverhältnisse hinwirkt, ist eines der politischen Ziele der Landesregierung in der 7. Legislaturperiode. Mit dem Kabinettsbeschluss „Regionaler Zusammenhalt in Brandenburg“ vom 31. August 2021 über Eckpunkte und Strategische Leitplanken der landesweiten Regionalentwicklungsstrategie (RES) wurden die Weichen für die Erarbeitung und Umsetzung einer ressortübergreifenden, den Gesamttraum abdeckenden Regionalentwicklungsstrategie gestellt. Am 6. Oktober 2021 fand unter dem Motto „Stärken verbinden“ eine Auftaktveranstaltung in der Staatskanzlei mit den regionalen Schlüsselakteuren der fünf Regionen im Land Brandenburg und den Ressorts statt. Gemäß den Eckpunkten der RES sind regionale Schlüsselakteure die Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise, der Regionalen Wachstumskerne/RWK und der LEADER-Aktionsgruppen, beteiligt werden die Regionalen Planungsgemeinschaften; der räumliche Zuschnitt der Regionen folgt den Planungsregionen. Bei der Auftaktveranstaltung wurden regionale Vorhaben präsentiert, die exemplarisch Ansätze für Schlüsselvorhaben (SV) mit räumlicher Wirkung (Achsenentwicklung, Ausstrahlungseffekte, Kooperationen im ländlichen Raum) aufzeigten. Mit diesem Auftakt wurde ein gemeinsames Verständnis über Ziele und Herangehensweise an die landesweite RES geschaffen.

Dem schlossen sich von Dezember 2021 bis Februar 2022 Regionalgespräche der Ministerin und Chefin der Staatskanzlei mit den Schlüsselakteuren jeder Region und den Ressorts an (pandemiebedingt als Videokonferenzen). Diese Gespräche mit den Verantwortlichen in den Regionen markierten den Startpunkt für die sog. REGIONALE, einen Dialog- und Arbeitsprozess in den Regionen, durch den überregional bedeutsame und thematisch breite Schlüsselvorhaben der Regionalentwicklung abgeleitet werden. Gegenstand der Regionalgespräche waren Beiträge von Schlüsselakteuren zu ersten möglichen Ansätzen für regionale Schlüsselvorhaben bzw. über regionale Vorhaben und Handlungsfelder, mit denen ihre jeweilige Arbeitsweise und ihre Zielstellungen gegenseitig veranschaulicht wurden.

Im Januar 2022 nahm die von der Staatskanzlei beauftragte atene KOM GmbH das externe Prozessmanagement für die REGIONALE auf und unterstützte die Regionen bei der Abstimmung über gemeinsame regionale Ziele und Projekte in koordinierender und organisatorischer Weise.

Die vorgelegten Kurzschemen über Ansätze für regionale Schlüsselvorhaben wurden mit Arbeitsstand Ende Mai 2022 der IMAG „Koordination Regionalentwicklung und Nachhaltigkeitsstrategie“ zur fachlichen Prüfung übermittelt. Die Empfehlungen und Hinweise der Ressorts zu den Schlüsselvorhaben wurden in einer IMAG-Sitzung am 15. Juni 2022 zusammengeführt und der Gesamteindruck der eingereichten Vorhaben sowie die weiteren Verfahrensschritte diskutiert.

Am 4. und 5. Juli 2022 fanden regionsweise Austauschrunden zwischen den Ressorts und den regionalen Schlüsselakteuren auf Einladung der Staatskanzlei statt. Auf Grundlage der den Regionen vorab übermittelten Ressort-Hinweise wurden der Status der eingereichten Schlüsselvorbaben erörtert, die Teilprojekte diskutiert und weitere notwendige Schritte vereinbart.

Zum 31. Juli 2022 wurden die regional abgestimmten, teilweise mittels der Ressort-Hinweise weiterentwickelten Kurzschilden der Schlüsselvorbaben über den Dienstleister atene KOM eingereicht.

Zeitleiste mit Meilensteinen:

2021			2022						
Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli
Auftakt									
		Regionalgespräche							
		begleitendes Prozessmanagement							
							SV Arbeitsstand		
								IMAG	
									Austauschrunden
									SV für Kabinett

2. Sachstand

Ein Jahr nach dem o.g. Kabinettsbeschluss lässt sich hinsichtlich der Mitwirkung der Schlüsselakteure und der Akzeptanz in den Regionen ein positives Fazit ziehen. Der Impuls der Landesregierung, die Potenziale überregionaler Entwicklungsachsen in den Blick zu nehmen, und gleichzeitig Stärken des ländlichen Raums und kleinerer Gemeinden auf diese Strukturen zu beziehen und durch Kooperationen in Wert zu setzen, wurde aufgegriffen. Anfängliche Zweifel bezüglich des Mehraufwands des Prozesses der REGIONALE und der Sinnhaftigkeit gemeinsamer Projekte von RWK, Landkreisen und LEADER-Aktionsgruppen machen zunehmend positiven Erfahrungen mit der neuen Akteurskonstellation Platz. Dass allein der Austausch, beispielsweise zwischen den RWK und den LAGn, neue Sichtweisen gebracht hat und sich zukünftige Mehrwerte abzeichnen, wurde mehrmals zum Ausdruck gebracht. Aber auch die RWK einer Region untereinander haben sich gewinnbringend über ihre Projekte verständigt und gemeinsame Ansätze identifiziert.

Der Austausch wurde größtenteils eigeninitiativ von den regionalen Akteuren aufgenommen. Das Prozessmanagement unterstützte durch Koordination der Abstimmungen und durch Organisation von Treffen und Gesprächen.

In den Regionen Oderland-Spree und Prignitz-Oberhavel haben regionale Akteure die Rolle der Koordination übernommen, zumindest bis zur Einreichung der Schlüsselvorbaben für die Befassung durch das Kabinett. In Uckermark-Barnim konnte eine teilweise Koordination durch die Regionale Planungsstelle im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenstellung erfolgen. Für Havelland-Fläming hat sich ein Koordinator noch nicht gefunden, hier hat bisher der Dienstleister zu großen Teilen diese Aufgabe übernommen.

In der Region Lausitz-Spreewald wurde – so wie in den Eckpunkten vereinbart – der bereits laufende Prozess der Strukturentwicklung Lausitz berücksichtigt. Das „Lausitzprogramm 2038“ ist die grundlegende regionale Entwicklungsstrategie für Lausitz-Spreewald, die Koordination erfolgt über die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH. Zwei Vorhaben, die räumlich über das Kerngebiet der Strukturentwicklung Lausitz hinausgehen, sind allerdings Teil der landesweiten Regionalentwicklungsstrategie (Achse Lausitz-Berlin und im RWK Schönefelder Kreuz der sog. Funckerberg).

Mit Stand vom 31. Juli 2022 liegen der Landesregierung zwölf Kurzschemen für Schlüsselvorhaben vor. Voraussetzung für die Einreichung war die Zustimmung aller regionalen Schlüsselakteure (wie oben genannt), auch derer, die nicht direkt an dem Vorhaben beteiligt sind bzw. sein werden.

3. Schlüsselvorhaben der REGIONALE

Die vorliegenden zwölf Schlüsselvorhaben (SV) wurden aus Prignitz-Oberhavel (4), Uckermark-Barnim (2) und Oderland-Spree (4) eingereicht. Hinzu kommen die beiden o.g. Vorhaben aus der Region Lausitz-Spreewald. Die Region Oderland-Spree brachte im Vorfeld der offiziellen Einreichung ein weiteres mögliches Schlüsselvorhaben ein, das von der IMAG als noch nicht prüffähig bewertet wurde. Gleiches gilt für das einzige ins Auge gefasste Vorhaben der Region Havelland-Fläming. Die REGIONALE in Havelland-Fläming ist mit Workshops aller regionalen Schlüsselakteure angelegt, die schrittweise zur Bestimmung gemeinsamer Handlungsfelder und der Ableitung von überregional bedeutsamen Vorhaben führen wird.

Die Schlüsselvorhaben sind:

Prignitz-Oberhavel

- Brandenburger Tor
- Zukunftssachse Prignitzexpress
- Entwicklung des Life-Science-Clusters in OHV an der Entwicklungsachse Nord und Nord-West
- (Wasser-) Tourismus an der Entwicklungsachse Nord – RE5 (Berlin-Rostock)

Uckermark-Barnim

- Innovation Campus Metropolregion Berlin-Stettin (meBEST)
- Klimawandelangepasste Landnutzung – Wasserhaushalt Uckermark-Barnim

Oderland-Spree

- Entwicklungskorridor Ostbahn – klimagerecht – innovativ – grenzüberschreitend
- Entwicklung des Helene- & Katjasees einschließlich seines Umfeldes
- Erlebnisraumgestaltung im Seenland Oder-Spree
- Mehrdimensionale Gestaltung des Bahnhofsumfeldes Fürstenwalde/Spree „Nachhaltige Mobilität Fürstenwalde/Spree“

Lausitz-Spreewald

- Achse Berlin-Lausitz
- Technologiepark Funckerberg – Königs Wusterhausen

Alle Schlüsselvorhaben unterteilen sich in mehrere Teilprojekte und setzen so den Gedanken einer ganzheitlichen, thematisch breiten Regionalentwicklung um.

- ↪ Zur Darstellung der Schlüsselvorhaben und ihrer Teilprojekte siehe Anlage 2.
- ↪ Die Kurzschnitte der Schlüsselvorhaben finden sich ↪ in Anlage 3 (3.1 bis 3.12).

In der Gesamtschau aller vorgelegten Schlüsselvorhaben zeigen sich folgende Erkenntnisse:

- Nach der dargestellten Abstimmung zwischen den Schlüsselakteuren wurden acht Schlüsselvorhaben von Regionalen Wachstumskernen¹, vier von Landkreisen² und eines von einer LAG eingereicht³. RWK und Landkreise sind jeweils an nur einem Schlüsselvorhaben nicht beteiligt. Entsprechend liegen der Entwicklung der Schlüsselvorhaben zu Teilen RWK-Vorhaben oder aus der Evaluation des RWK-Prozesses abgeleitete Vorhaben zu Grunde. Die LAGn sind als Partner an der Hälfte der eingereichten Schlüsselvorhaben beteiligt. Eine noch stärkere Rolle der LAGn in der REGIONALE kann zukünftig erwartet werden, wenn die Regionalen Entwicklungsstrategien – und damit die künftigen Handlungsfelder - der LEADER-Regionen für die neue EU-Förderperiode bestätigt sind (vorauss. Anfang 2023).
- Die Vorhaben weisen inhaltlich über Einzelmaßnahmen hinaus und zeigen damit bereits den Charakter räumlich angelegter und thematisch breiter Schlüsselvorhaben im Zusammenspiel von regionalen Akteuren. Diese mit der REGIONALE erweiterte Perspektive auf gemeinsame regionale Schlüsselvorhaben verschiedener Akteursgruppen sollte im Verlauf der Qualifizierungsphase allerdings noch weiter gestärkt werden. (mehr dazu siehe nachstehend).
- Der Vorbereitungs- und Entwicklungsstand der Schlüsselvorhaben ist recht unterschiedlich. Sie umfassen zwischen zwei bis neun Teilprojekte und sind in bis zu vierzehn Einzelprojekte aufgegliedert. Dabei ist zwischen laufenden, mit Einreichung der Vorhaben avisierten sowie zukünftigen oder optionalen Teilprojekten zu unterscheiden. Die Teilprojekte fallen in eindeutige Ressortzuständigkeiten, die Schlüsselvorhaben in Gänze können – entsprechend der Zielstellung von mehrdimensional angelegten Vorhaben und mehreren Anwendungsfeldern je Leitplanke – keinem einzelnen Ressort zugeordnet werden.
- Das Wechselspiel mit großen Ansiedlungs- und Strukturentwicklungsvorhaben im Land Brandenburg (wie Tesla, BER-Umfeld) oder der Weiterentwicklung landesweiter Fachstrategien ist in Ansätzen vorhanden. Es sollte begleitend weiter im Blick behalten und ggf. vertieft werden.

¹ davon einmal zusammen mit einem Landkreis

² davon einmal zusammen mit einem RWK

³ durch einen im Vorstand vertretenen Verein

4. Einordnung der Schlüsselvorhaben in die Strategischen Leitplanken der Regionalentwicklung

Die Strategischen Leitplanken der landesweiten Regionalentwicklungsstrategie formulieren raumbezogene landespolitische Entwicklungsziele. Ihr Grundgedanke besteht darin, Fachpolitiken mit Regionalentwicklungspolitik zu verzahnen. Sie skizzieren räumliche Wirkungsweisen, mit denen regionale Schlüsselvorhaben über ihren eigenen Ausgangsstandort hinausreichen und „Stärken verbinden“ können, beispielsweise mittels schienengebundener Entwicklungsachsen. Die für jede Leitplanke vorgeschlagenen thematischen Anwendungsfelder, die die Fachstrategien der Landesregierung aufgreifen, bieten Ideen und Anknüpfungspunkte für überregional bedeutsame Vorhaben der Regionen.

Im Prozess der REGIONALE wurden die Leitplanken als Arbeitsinstrument herangezogen, um raumübergreifende Kooperationen zwischen den regionalen Akteuren – jeweils mit Blick auf die gesamte Region und damit landkreisübergreifend – sowohl vorzuschlagen wie zu illustrieren. Dieses Vorgehen hat sich als zielführend erwiesen. Es wurden in Orientierung an den Leitplanken räumliche Beziehungen zwischen verschiedenen Standorten und Partnern in den Regionen definiert und entwickelt. Selbst wenn diese noch nicht überall durch konkrete Kooperationen untersetzt sind, ist damit die Richtung für die weitere Qualifizierung der Schlüsselvorhaben gegeben. Die thematische Breite der Anwendungsfelder spiegelt sich in der Vielfalt der eingereichten Teilprojekte wider. So wird die räumlich und thematisch geweitete Perspektive der RES durch die Strategischen Leitplanken veranschaulicht und operationalisiert.

Die von den Regionen eingereichten regionalen Schlüsselvorhaben adressieren neun der zehn Strategischen Leitplanken. Dabei werden jeweils mehrere Leitplanken angegeben, von denen in der Regel eine die schwerpunktmäßige räumliche Wirkung des Schlüsselvorhabens wiedergibt und mit ersten konkreten Kooperationen unterlegt ist, während die anderen mögliche, in der Zukunft liegende Raumwirkungen betreffen. In dem Hinweisteil der Kurzschilderungen wurde eine Priorisierung der aus Sicht der Landesregierung maßgeblichen Leitplanken vorgenommen.

Die Einordnung in die Strategischen Leitplanken kann, unter Berücksichtigung dieser Schwerpunktsetzung, wie folgt dargestellt werden:

ACHSENENTWICKLUNG

Entlang der schienengebundenen Verkehrsachsen und in deren Umfeld (Entwicklungsachsen) werden Wertschöpfung und eine lebendige Gemeinschaft gestärkt, sowie regional wirksame Angebote für Daseinsvorsorge und Wohnen in den Zentralen Orten und in den Grundfunktionalen Schwerpunkten gebündelt.

Vier Vorhaben zielen im Kern auf die Entwicklung von schienengebundenen Achsen:

Prignitz-Oberhavel

- „Brandenburger Tor“
- Zukunftssachse Prignitzexpress

Oderland-Spree

- Entwicklungskorridor Ostbahn – klimagerecht – innovativ – grenzüberschreitend

Lausitz-Spreewald

- Achse Berlin-Lausitz

Diese Schlüsselvorhaben setzen sich aus einer Mehrzahl von Teilprojekten zusammen, die sich räumlich auf die Achsen beziehen oder auf dieser liegen. Die Entwicklungsziele betreffen zum einen das Thema Mobilität, also die stärkere Nutzung von Schieneninfrastrukturen insbesondere durch flexible, innovative Mobilitätsangebote für den Personenverkehr, die zur Schiene hinführen, sowie die Anbindung von Gewerbe- und Logistikstandorten. Der andere Schwerpunkt liegt auf der Schaffung von Wertschöpfung durch diese Strecken mittels Einrichtung von Co-Working-Spaces sowie die Ertüchtigung von Bahnhöfen als Innovationsknotenpunkte und die Entwicklung des Bahnhofsumfelds für eine moderne Quartiersentwicklung. Mit diesen Orten wird ferner die Strategische Leitplanke **ORTE für ZUSAMMENARBEIT und WISSENSTRANSFER** adressiert.

Die Erweiterung der von Berlin ausgehenden Siedlungsachsen zu Entwicklungskorridoren, die entlang der leistungsfähigen Verkehrsverbindungen das ganze Land Brandenburg erreichen und die Metropolregion über die Landesgrenzen hinaus mit anderen Metropolen verbinden, ist ein im Koalitionsvertrag verankertes Ziel. Die Einreichung von Schlüsselvorhaben, die eine Inwertsetzung von schienengebundenen Entwicklungsachsen ansteuern, ist daher als positives Echo auf diesen Entwicklungsimpuls der Landesregierung durch die REGIONALE zu werten. Einige in den Kurzschildern genannten Teilprojekte werden bereits mit Landesmitteln gefördert (z.B. GRW-Mittel, Planungsrichtlinie, Städtebauförderung) oder durch Gutachten oder fachliche Begleitung und Abstimmung mit den Ressorts vorgebracht. Andere Teilprojekte liegen in Zuständigkeit vom Bund oder sind kommunale Aufgaben und können daher nur begleitend durch die Landesregierung unterstützt werden.

Achsenbezug weisen zudem die Vorhaben „Mehrdimensionale Gestaltung des Bahnhofsumfeldes Fürstenwalde/Spree ‚Nachhaltige Mobilität Fürstenwalde/Spree‘“, „Wasser-) Tourismus an der Entwicklungsachse Nord – RE5 (Berlin-Rostock“ und „Entwicklung des Life-Science-Clusters in OHV an der Entwicklungsachse Nord (Berlin-Rostock) und Nord-West (Berlin-Hamburg)“ auf. Der Innovationscampus meBEST soll einen Beitrag zur Abfederung der Härten der wirtschaftlichen Transition des Raffineriestandortes leisten und auf die gesamte Entwicklungsachse ausstrahlen.

Beim Bahngipfel der Länder Brandenburg und Berlin mit der Deutschen Bahn AG am 3. Juni 2022 haben der Ministerpräsident des Landes Brandenburg und die Regierende Bürgermeisterin von Berlin u.a. „die Entwicklung weiterer Logistik-Flächen in Brandenburg, insbesondere entlang der raumordnerischen Siedlungsachsen“ beschlossen. Das Schlüsselvorhaben zur Umgestaltung des Bahnhofsumfelds Fürstenwalde/Spree entspricht vollends dieser Zielsetzung, aber auch andere der Achsen- und Ausstrahlungsvorhaben tragen dazu bei.

Bei den Achsenvorhaben wird es im weiteren Verlauf der REGIONALE und der Qualifizierung der Schlüsselvorhaben insbesondere darauf ankommen, neben Einzelmaßnahmen, die das Infrastrukturnetz erweitern und in den ländlichen Raum hineinreichen bzw. alternative Anknüpfungsoptionen insbesondere für Mobilität und Arbeiten bieten, inhaltliche Klammern für die Entwicklung der Korridore an den Achsen und für das Kooperationsgefüge zwischen den Standorten auf der Achse zu finden. Dabei ist die Achsenentwicklung auch im Rahmen der REGIONALE grundsätzlich berlin-brandenburgisch auszurichten. So können überregionale Handlungsfelder, wie Wissen und Forschen, Innovation und Gewerbe, Wohnen und Arbeiten, Sichtbarkeit von Kunst und Kultur oder grenzüberschreitender Tourismus, entlang der Achsen

weiterentwickelt werden, durch gezielte Kooperationen und die Verbindung von Ressourcen unterschiedlicher Partner.

Im Rahmen des externen Prozessmanagements wurden erste Potenziale aus dem Prozess der REGIONALE heraus erarbeitet und mit den Ressorts des Berliner Senats und der brandenburgischen Landesregierung diskutiert. Diese Entwicklungsperspektiven werden in der Qualifizierungsphase der vom Kabinett bestätigten Schlüsselvorhaben weiter in den Blick genommen.

Verzahnt mit dem Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion und den Beschlüssen zur Achsenentwicklung der gemeinsamen Kabinettsitzungen von Brandenburg und Berlin sind für die Entwicklung der Achsen zudem geeignete Managementstrukturen zu entwickeln. Für die Entwicklungsachse Berlin-Lausitz, die mit der Anbahnung von Kooperationen durch die WISTA Management GmbH für den Technologiepark Adlershof (Berlin) mit Standorten auf der Achse (Lübbenau, Einrichtung eines Coworking-Spaces, und Lausitz Science Park Cottbus, Wissenschaftskooperation) erste konkrete Raumwirkungen zeigt, wurden zur Mitte des Jahres 2022 auf Berliner und brandenburgischer Seite bei der WISTA bzw. der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH bereits Personalressourcen für das Achsenmanagement eingesetzt. Eine Struktur für das Management der weiteren eingereichten Achsenvorhaben der REGIONALE würde wesentlich zu den Entwicklungszielen der Regionalentwicklungsstrategie beitragen. Im Rahmen der Kabinettsitzung Berlin-Brandenburg am 11. Oktober 2022 wurde deswegen beschlossen, dass für drei weitere Achsen – Berlin-Prignitz, Berlin-Uckermark und Ostbahn – die Schaffung eines Achsenmanagements durch Staatskanzlei und Berliner Stadtentwicklungsverwaltung ausgelotet werden soll.

AUSSTRAHLUNG von WISSENSCHAFTS- und FORSCHUNGSSTANDORTEN

Die Verankerung von Wissenschafts- und Forschungsstandorten in der regionalen Lebens- und Wirtschaftswelt wird unterstützt.

UMFELDENTWICKLUNG von UNTERNEHMENS- und WIRTSCHAFTSSTANDORTEN

Die Ausstrahlungswirkung von Unternehmensstandorten und -ansiedlungen wird aufgegriffen und für weitere Entwicklungen nutzbar gemacht.

Der Entwicklung von Forschungs- und Innovationsstandorten mit Ausstrahlung auf das Umfeld widmen sich schwerpunktmäßig folgende Vorhaben:

- Entwicklung des Life-Science-Clusters in OHV
- Innovation Campus Metropolregion Berlin-Stettin meBEST
- Mehrdimensionale Gestaltung des Bahnhofsumfeldes Fürstenwalde/Spree „Nachhaltige Mobilität Fürstenwalde/Spree“
- Technologiepark Funckerberg - Königs Wusterhausen

Die Vorhaben zeichnen sich durch eine hohe Komplexität und entsprechend lange Planungshorizonte sowie hohe Investitionsvolumina aus. Im Vordergrund stehen folglich zunächst Infrastrukturmaßnahmen (Ausbau von Campusgebäuden und technischer Ausstattung) und der Aufbau von Netzwerken für Unternehmensansiedlungen. Mittelfristig sind konkrete Teilprojekte avisiert, die die Verzahnung dieser Standorte mit ihrem Umfeld oder auf einer Entwicklungsachse stärken werden, wie Kooperationen mit Schulen

(meBEST) oder die Inwertsetzung von Industriekultur (Funkerberg). Auch können Orte für lokalen Austausch und Wissenstransfer (Strategische Leitplanke **ORTE für ZUSAMMENARBEIT und WISSENS-TRANSFER**), wie Experimentierwerkstätten für Zivilgesellschaft und Kommunen, im Rahmen dieser Schlüsselvorhaben entwickelt werden.

Insgesamt ist zu verzeichnen, dass die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Präsenzstellen zumeist angedacht ist, zukünftig aber auch gelebt werden muss. Wissenschaftliche Begleitung und Kooperationen bergen hier noch viel Potenzial für die weitere Entwicklung.

Insbesondere am (hochschulfernen) Standort Schwedt wird seitens der Landesregierung die Einbeziehung der Hochschulpräsenzstelle Eberswalde empfohlen, sowie eine Kooperationsanbahnung mit der Universität Stettin, in der zu Bioökonomie wie auch zu Energiethemen im Zuge der globalen Transformation geforscht wird. Damit würde auch die grenzüberschreitende Kooperation konkretisiert, die vom Campus meBEST wie vom Achsenvorhaben „Ostbahn“ berührt wird (Strategische Leitplanke (**GRENZÜBERSCHREITENDE und INTERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT**))

Ein konkretes Anwendungsfeld dieser Strategischen Leitplanke, „Ausbau oder Verbesserung von Naherholungsmöglichkeiten im Umfeld von Unternehmens- und Wirtschaftsstandorten“, wird zudem angesprochen von dem Schlüsselvorhaben:

- Entwicklung des Helene- & Katjasees einschließlich seines Umfeldes

Angesichts der Schwerpunktsetzung auf einen längerfristig angelegten Bürgerbeteiligungsprozess zur Entwicklung des Naherholungsangebots im Umfeld von Frankfurt/Oder trägt das Schlüsselvorhaben aber ebenso zur Steigerung der regionalen Potenziale durch Identitätsbildung und Demokratiestärkung bei (Strategische Leitplanke **STÄRKUNG der REGIONALEN und LOKALEN IDENTITÄT**). Dies gilt auch für die beiden im Folgenden genannten Schlüsselvorhaben im Handlungsfeld Tourismus.

AUSBAU von REGIONALEN WERTSCHÖPFUNGSKETTEN

Regionale Wertschöpfungsketten werden entwickelt, fortgesetzt und verbunden.

STÄRKUNG LOKALER STRUKTUREN in LÄNDLICHEN RÄUMEN

Auf Grundlage regionaler Konzepte und (über)regionaler Strukturen werden lokale Angebote der Daseinsvorsorge und Versorgung entsprechend dem spezifischen Bedarf weiterentwickelt.

An diesen beiden Strategischen Leitplanken - die nicht prioritär auf Achsen- oder Ausstrahlungswirkung ausgerichtet sind, sondern auf sonstige raumübergreifende Kooperationen - orientieren sich die touristisch ausgerichteten Schlüsselvorhaben:

- (Wasser-) Tourismus an der Entwicklungsachse Nord – RE5 (Berlin-Rostock)
- Erlebnisraumgestaltung im Seenland Oder-Spree

sowie das Vorhaben zum Landschaftswasserhaushalt:

- Klimawandelangepasste Landnutzung – Wasserhaushalt Uckermark-Barnim

Die lokalen Strukturen werden hier in Beziehung auf (über)regionale Wasserwege und Gewässer und unter Nutzung von Synergien entwickelt und bieten so einen Mehrwert vor Ort. Durch die touristische oder

landwirtschaftliche Gestaltung wird das Angebot vor Ort weiterentwickelt und angereichert. Die Wertschöpfung wird gesteigert und kommt vor Ort bzw. in der Teilregion an. Regionale Ressourcen – wie Naturressourcen und Kulturlandschaft – werden zum Nutzen der Region in Wert gesetzt.

Die Landesregierung wies auf die notwendige Einordnung touristischer Destinationen in überregionale Vermarktungszusammenhänge sowie eine differenzierte Betrachtung von touristischen Teilprojekten bezüglich ihrer lokaler oder regionalen Bedeutung, ihrer fachlichen Einordnung und ihrer Wirkung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Region hin. Zudem werden Anknüpfungspunkte an Kulturorte und kulturelle Projekte bei den hier genannten Schlüsselvorhaben, aber auch bei anderen Standorten von Schlüsselvorhaben gesehen.

TEILHABE der REGIONEN

Die Zusammenarbeit und Kompetenzen regionaler Akteure im Strukturwandel werden gestärkt.

Zur Teilhabe der Regionen an globalen Transformationsprozessen (hier: Klimawandel, Erneuerbare Energien, Biomassenutzung aus regionalen Ressourcen) durch regionale Zusammenschlüsse und Kompetenzerweiterung tragen insbesondere die beiden – schon unter andere Leitplanken subsummierten - Schlüsselvorhaben der REGIONALE in Uckermark-Barnim bei:

- Klimawandelangepasste Landnutzung – Wasserhaushalt Uckermark-Barnim
- Innovation Campus Metropolregion Berlin-Stettin meBEST

DIGITALISIERUNG verbindet POTENZIALE und überbrückt RÄUME

Digitale Prozesse und Kompetenzen innerhalb und außerhalb der Region werden für ihre eigene Entwicklung genutzt und tragen zur Weiterentwicklung der Digitalisierung im Land bei.

Keines der vorgelegten Schlüsselvorhaben adressiert die Strategische Leitplanke zur Digitalisierung als zentrale räumliche Kooperation zwischen Standorten, reine Digitalisierungsprojekte, beispielsweise telemedizinische Anwendungen oder digitales Lernen 4.0 stehen bisher nicht im Fokus.

Von den Regionen werden dennoch etliche Teilprojekte benannt, die digital umgesetzt bzw. mit digitalen Komponenten versehen werden sollen oder einen anderweitigen Mehrwert durch Digitalisierung aufweisen. Dazu zählen on-demand-Verkehre und flexible Mobilitätsformen ebenso wie Coworking-Spaces und Innovationshubs.

5. Ausblick

UMSETZUNG UND QUALIFIZIERUNG DER SCHLÜSSELVORHABEN

Nach der Bestätigung von regionalen Schlüsselvorhaben durch das Kabinett sind die Umsetzung der genannten Teilprojekte und eine fortlaufende Qualifizierung der Vorhaben die nächsten Schritte.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Schlüsselvorhaben und die prüffähige Beantragung von Fördermitteln für Teilprojekte bei den zuständigen Fördermittelgebern liegt bei den regionalen Akteuren. Förderanträge für Teilprojekte, für die eine Landesförderung grundsätzlich im Rahmen vorhandener Förderprogramme und verfügbarer Haushaltsmittel in Frage kommt, werden durch das jeweils zuständige Fachressort auf ihre Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit im Rahmen der jeweiligen Fördersystematik geprüft. Die Schlüsselvorhaben und ihre Teilprojekte werden hinsichtlich ihrer Konformität mit den Festlegungen der Landes- und Regionalplanung präzisiert.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Schlüsselvorhaben können die Regionen weitere Teilprojekte initiieren und in den Prozess einspeisen. Darüber hinaus können neue regionale Schlüsselvorhaben entwickelt und für eine Bestätigung durch das Kabinett eingereicht werden.

Die Qualifizierung von Schlüsselvorhaben impliziert insbesondere die Hinzuziehung von weiteren Partnern, beispielsweise aus der Wissenschaft, den Großschutzgebietsverwaltungen oder der Daseinsvorsorge, um die Vorhaben einerseits fachlich zu vertiefen oder breiter auszurichten, sowie die interkommunalen Kooperationen und standortübergreifenden Kooperationen auszubauen. Die Projekte können diesbezüglich durch Integration von weiteren landesweit relevanten Themen, wie zum Beispiel Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und die Berücksichtigung des Maßnahmenprogramms Biologische Vielfalt Brandenburg, weiter qualifiziert werden.

Die Landesregierung unterstützt die Qualifizierung der Schlüsselvorhaben mit begleitenden Angeboten. Es sind themenspezifische Impulse in Form von online-Inputs angedacht, die den Bedarf der Regionen aufgreifen und aktuelle Wissensstände und Ansprechpartner vermitteln. Inputs wurden einerseits von Ressorts in Aussicht gestellt und sollen außerdem durch Fachinitiativen und Netzwerke eingeworben werden.

In diesem Zusammenhang ist ferner die Begleitung von Querschnittsthemen, wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit, vorgesehen. Digitalisierungspotenziale innerhalb der Schlüsselvorhaben können durch fachliche Begleitung der DigitalAgentur Brandenburg GmbH im Auftrag der Landesregierung und den Transfer von erprobten digitalen Anwendungen für die geplanten Teilprojekte gehoben werden. Alle Projekte haben aktive Beiträge zur Erreichung eines klimaneutralen Brandenburg bis spätestens 2045 zu leisten und die Folgen des Klimawandels sowie deren Auswirkungen zu berücksichtigen. Mit dem erkennbaren Beitrag der Schlüsselvorhaben zu den Nachhaltigkeitszielen und dessen Stärkung wird sich der Nachhaltigkeitsbeirat des Landes Brandenburg nach Bestätigung der Vorhaben durch das Kabinett befassen.

Landesweite Veranstaltungen auf Einladung der Staatskanzlei für die regionalen Schlüsselakteure zielen darauf ab, die Eigeninitiative und das weitere Engagement der Regionen für die mit dem Kabinettsbeschluss eingeleitete Umsetzungs- und Qualifizierungsphase zu stärken. Der gegenseitige regelmäßige Austausch mit der Landesregierung und untereinander wird, auf Basis der konkret geplanten Schlüsselvorhaben und deren verbindlicher Begleitung durch die Landesregierung, zu einem weiter vertieften gemeinsamen Verständnis des Regionalentwicklungsprozesses und der Entwicklungsmöglichkeiten führen.

KOORDINATION UND ARBEITSSTRUKTUREN DER REGIONALE

Hinsichtlich der Verantwortlichkeiten und Arbeitsstrukturen innerhalb der Regionen sind zwei Ebenen zu unterscheiden:

Die den Schlüsselvorhaben zugeordneten konkreten Teilprojekte werden jeweils von einzelnen Projektträgern, ggf. mit Partnern, umgesetzt und von den zuständigen Ressorts begleitet. Den regionalen Projektträgern obliegt es, die Teilprojekte zu koordinieren und die Partner einzubeziehen. Diese Koordination der Schlüsselvorhaben zur Bündelung der laufenden wie avisierten Teilprojekte ist für die Qualifizierungsphase ggf. dort erneut zu klären, wo die Teilprojekte in unterschiedlicher Trägerschaft liegen.

Als zweites stellt sich die Frage der Koordination der REGIONALE in den Regionen, die für ein Zusammenführen der regionalen Schlüsselakteure – auch der nicht aktiv an den Teilprojekten beteiligten Akteure - zum Austausch über laufende und zukünftige Schlüsselvorhaben notwendig ist, ebenfalls weiterhin. Dies gilt auch wegen des Umstands, dass parallel zu der jetzigen Einreichung weitere Ansätze regionaler Vorhaben für eine erneute Kabinettrunde in Vorbereitung sind. Neue Entwicklungen und Vorhaben werden sich im Prozess der REGIONALE zudem auch zukünftig ergeben bzw. anbieten und eine solche regionale Koordination erfordern.

Entsprechend sind Fragen der Nutzung bestehender regionaler Strukturen oder der Implementierung neuer für die Koordination der Vorhaben und Akteursnetzwerke der REGIONALE einschließlich der Finanzierung zu klären (s. auch obige Ausführungen zum Achsenmanagement auf S. 6/7).

Die Fortführung des begleitenden Prozessmanagements für die REGIONALE ist in verringertem Umfang bis einschließlich 2024 vorgesehen, allerdings von der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel abhängig.